



Brüssel, den 24. Oktober 2019  
(OR. en)

13062/19

CDR 217

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 3. Mai 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über das Ableben von Herrn Tilman TÖGEL, Mitglied des Ausschusses der Regionen, unterrichtet<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 10543/19.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung am 10. Oktober 2019 vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
    - Herrn Andreas DITTMANN, *Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt.*
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 13061/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
- 

<sup>2</sup> Dok. 13060/19.